



Nr. 19/16 Freitag, 17. Juni 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

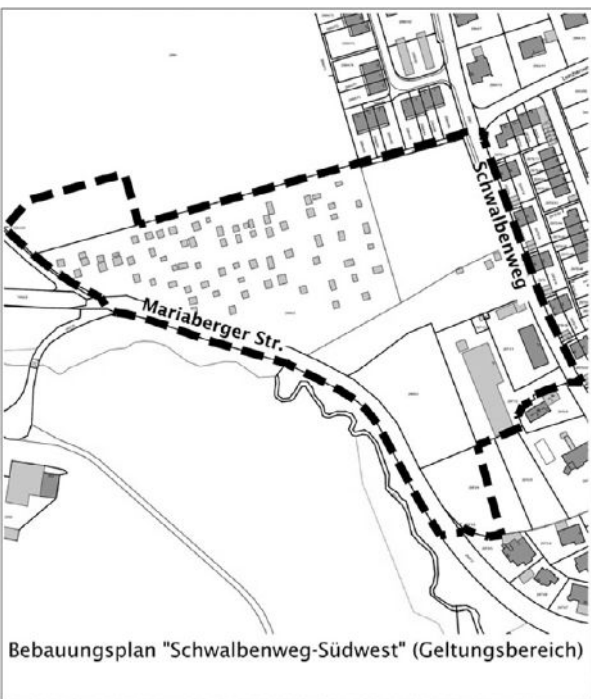
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Schwalbenweg – Südwest“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 09.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schwalbenweg - Südwest“ im Bereich zwischen Schwalbenweg und Mariaberger Straße beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist eine Arrondierung des westlichen Siedlungsrandes des Kemptener Stadtteils Thingers mit der Schaffung von Baugrundstücken für Wohnhäuser.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Bebauungsplan "Schwalbenweg-Südwest" (Geltungsbereich)

Aufhebung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu), Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans „Berliner Platz“ einschließlich seiner Änderungen Satzungsbeschluss und Rechtskraft der Aufhebung des Bebauungsplans

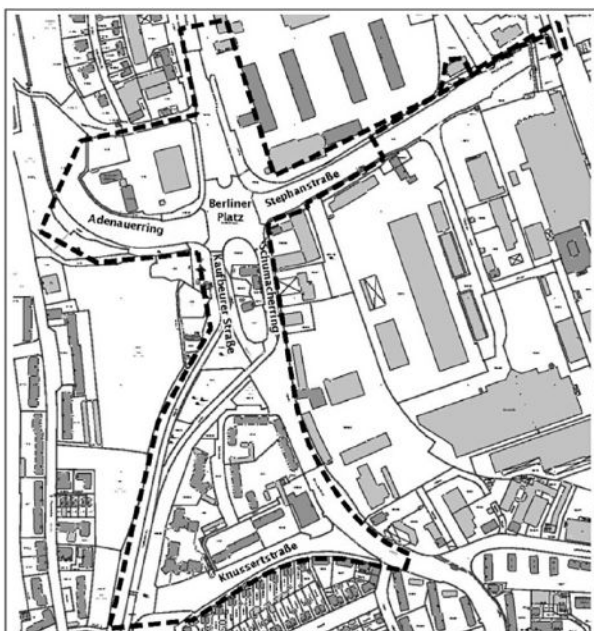
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 die während der öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die Aufhebungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufhebungssatzung besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom

31.05.2016, und wird im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 309-311, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Aufhebungssatzung mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan (einschl. Änderungen) "Berliner Platz" (Geltungsbereich)